

Liebe Referendare,

Hier ein „Follow-Up“ zu unserem Handout **„Notenkiller oder: Was man in Zivilrechtsklausuren nie machen sollte“**, das Sie unter dem 12.05.2017 in der Rubrik „Neuigkeiten“ auch auf unserer Homepage finden. Bei der Analyse weiterer zahlreicher zivilrechtlicher Examensklausuren in den letzten Jahren fällt auf, dass sich die Korrektoren ganz oft über Dinge ärgern, die man als Referendar gar nicht so „auf dem Zettel“ hat. Wir weisen in praktisch allen Kaiserseminaren an jeder sich bietenden Stelle auf derlei Aspekte hin. Auch im früheren „Notenkiller“-Dokument habe ich viele Dinge schon klar und deutlich aufgezeigt. Dennoch möchte ich einige Punkte hier noch einmal aufgreifen und verdeutlichen, weil es immer wieder nicht beachtet wird, obwohl seit geraumer Zeit das „Notenkiller“-Dokument zum freien Download zur Verfügung steht. Man möchte sich wirklich fragen: Warum beachten viele Referendare diese Grundregeln nicht?

Nur mit dem richtigen materiellrechtlichen und prozessualen Ergebnis eines Klausurfalles bekommt man im Assessorexamen noch nicht einmal den Untersetzer vom Blumentopf. Kenntnisse des prozessualen und materiellen Rechts sind für eine gute Note natürlich unabdingbar, aber eben nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille ist nicht minder notenprägend, nämlich so scheinbar nebensächliche – aber in der Prüfungspraxis unglaublich wichtige – Aspekte wie

- eine gute zivilrechtliche **Arbeitsmethode**,
- eine richtige **Schwerpunktbildung**
- und gute (dh praxisnahe) **Formulierungen**.

Man sieht iRd Prüfungsanfechtung immer wieder, wie viele Referendare diese „B-Note“ ignorieren. Es werden nur allgemeine, nicht fallbezogenen Ausführungen gemacht, statt nach einem chirurgisch genauen Obersatz mit präziser Benennung der Norm und ihrer Voraussetzungen mit den sich aus der Akte ergebenden Informationen die einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen abzuarbeiten. Subsumtion statt allgemeine Wissensausbreitung (anders nur in der Kautelarklausur), das ist es, was Sie tun müssen!

Original-Kommentare von Examensprüfern am Rand der Klausuren:

„Verfasser prüft ohne gebotenen Obersatz“, „fehlt die Bildung ordnungsgemäßer Obersätze“, „Kand. geht nicht von einer Anspruchsgrundlage aus“, „fehlt strukturierte Anspruchsprüfung“, „ohne normative Anknüpfung“, „ohne saubere Subsumtion“...

ALSO: SCHREIBEN SIE OBERSÄTZE! NENNEN SIE DIE ZU PRÜFENDEN NORMEN PENIBEL GENAU MIT ABSATZ UND SATZ! UND SUBSUMIEREN SIE DANN ANSTATT ZU SCHWAFELN!

Zur guten Arbeitsmethode gehört auch, dass Sie nicht ständig die Zahlen, Namen und Daten im Sachverhalt durcheinanderbringen. Und natürlich gutes Deutsch mit den Kommata an der richtigen Stelle, keine Bandwurmsätze, Aktiv statt Passiv, die richtigen Zeitformen im Tatbestand eines Urteil etc. pp. All dies ist zu beachten!

ALSO: KONZENTRIEREN SIE SICH BEI DEN DETAILS IN DER KLAUSUR! UND SCHREIBEN SIE GUTES DEUTSCH!

Alle LJPA's und alle Korrektoren wollen zudem, dass Sie an mehreren Stellen – den Schwerpunkten – „Fässer aufmachen“, also Problembewusstsein zeigen, Argumente und Begründungen anbieten („Eindringtiefe“) und nicht nur behaupten, dass etwas so ist, wie es ist. Mit dem richtigen Ergebnis ist noch nichts gewonnen, es kommt auf die Tiefe der Argumentation an. Examensklausuren sind nicht zum Runterprüfen von Schemata da. Es sind Denksportaufgaben aus aktuellen Entscheidungen mit mehreren aufzuspürenden und von Ihnen herauszustellenden Problemschwerpunkten, bei denen Sie richtig Masse (im Zivilrecht 20 Seiten Minimum!) abliefern müssen.

Original-Kommentare von Examensprüfern am Rand der Klausuren/in den Voten:

„nicht geprüft“, „zu knapp“, „äußerst knapp behandelt“, „Darstellungen sind durchweg zu knapp“, „zu oberflächlich“, „argumentativ nur unzureichend“, „ohne Diskussion“, „fehlt ausführliche Argumentation“...

ALSO: BEI DEN SCHWERPUNKTEN DES FALLES MÜSSEN SIE VIEL SCHREIBEN UND ARGUMENTIEREN!

Dabei haben Sie 1 zu 1 wie in der Praxis die Sprache und das Vokabular des Volljuristen anzuwenden, um in den Notenbereich 4 Punkte aufwärts zu gelangen. Sie müssen so formulieren wie es die Praktiker tun. Gute/richtige Gedanken schlecht (= nicht praxisgerecht) verpackt, bringen keine Punkte sondern Punktabzug! Weitaus mehr Prüfer, als Sie sich das vorstellen können, rügen die fehlende Sprachkompetenz und ziehen alleine dafür schon Punkte ab. Obwohl das rechtliche Ergebnis völlig richtig ist! Nur die Präsentation ist ein Graus und daraus erklärt sich dann die enttäuschende Note.

Original-Kommentare von Examensprüfern am Rand der Klausuren/in den Voten:

„Ausführungen deutlich verbesserungswürdig“, „nicht praxisgerecht formuliert“, „Der Bearbeitung fehlt hinreichend qualifizierte Sprache“, „In sprachlicher Hinsicht ist die Arbeit mit Schwächen behaftet“, „Formulierung nicht praxisnah“ steht am Rand der Examensklausur bzw. im Votum, wenn Sie sich nicht daran halten. Auch das sind Originalkommentare von Examenskorrektoren, die man so oder ähnlich ständig zu Gesicht bekommt. Und es gab jedes Mal Punktabzug! Verstehen Sie Jura einfach als Fremdsprache, bei der bestimmte Vokabeln (der „Juristensprech“) zu benutzen sind. Nur zur Vermeidung von Missverständnissen: Das vorliegende Handout soll für Sie kein sprachlicher Maßstab sein! Hier geht es darum, Sie wachzurütteln und Ihnen die Augen für die Examensrealitäten jenseits der richtigen Falllösung zu öffnen. Wenn Sie sprachliche Vorbilder suchen, dann lesen Sie sich unsere Musterlösungen zu den Kaiser-Klausuren durch oder höchstrichterliche Entscheidungen.

ALSO: PRÜFER ACHTEN AUCH DARAUF, OB DIE FORMULIERUNGEN PRAXISNAH SIND ODER NICHT. DAS MUSS GEÜBT WERDEN, GENAUSO WIE MATERIELLES UND FORMELLES RECHT!

Klausurenschreiben unter Einbeziehung der o.g. Aspekte – dh die zweite Seite der Medaille – ist eine Kunst, die man erlernen und dann durch Übung verfestigen muss. Mit diesen Fertigkeiten ist noch kein Jurist auf die Welt gekommen! Und all dies lernt man auch nicht durch das Durchhetzen von Skripten, Lösungsskizzen oder bunten Karteikarten im stillen Kämmerlein (so, wie man es vielleicht zum ersten Examen gemacht hat), sondern nur dadurch, dass man viele Originalentscheidungen liest, am besten natürlich die ohnehin klausurrelevanten Urteile, die wir Ihnen in unseren Wochenendseminaren als „Must read!“ nennen. Außerdem müssen Sie – Sie ahnen es! – viele, viele Klausuren schreiben!

RA Torsten Kaiser im März 2018

www.kaiserseminare.com